

An das
Landratsamt
Amberg-Sulzbach
Kreisjugendamt
Schlossgraben 3

92224 Amberg

**Vorschläge für die Wahl als stimmberechtigtes Mitglied im
Jugendhilfeausschuss des Landkreises Amberg-Sulzbach für die Amtszeit
2020-2026.**

_____ schlägt für die Wahl als stimmberechtigtes Mitglied im
Jugendhilfeausschuss des Landkreises Amberg-
Sulzbach folgende Person/Personen vor:
Stadt/Gemeinde/Verband/Verein/Privatperson/
usw.

Eine Erklärung, wonach die benannte Person bereit ist, nach entsprechender Wahl durch
den Kreistag im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Amberg-Sulzbach mitzuarbeiten,
liegt bei, bzw. wird diese Bereitschaft als gegeben versichert.

<i>Name, evtl. Geburtsname</i>	<i>Vorname</i>	<i>Fam.Stand, Zahl + Alter der Kinder</i>	<i>Geb.-Datum, Geburtsort</i>	<i>Beruf</i>

<i>Staatsangehörigkeit</i>	<i>Wohnort, Straße, Haus-Nr.</i>	<i>Kurze Angabe über Erfahrung in der Jugendhilfe</i>	<i>Tätigkeit im Jugendverband</i>	<i>Tätigkeit bzw. Mitgliedschaft im Wohlfahrtsverband</i>

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Arbeitsbereiche: Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der Landkreis Amberg-Sulzbach, Kreisjugendamt, verantwortlich.

Sie können auf den folgenden Wegen mit dem Landkreis Amberg-Sulzbach Kontakt aufnehmen:

- per Post: Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach, Schloßgraben 3, 92224 Amberg
- per Telefon: 09621 39-0
- per E-Mail: jugendamt@amberg-sulzbach.de

Mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landkreises Amberg-Sulzbach können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- per Post: Datenschutzbeauftragter beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg
- per Telefon: 09621 39-205
- per E-Mail: datenschutzbeauftragter@amberg-sulzbach.de

Ihre Angaben werden benötigt, um den Mitgliedern des Kreistags die Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zu ermöglichen.

Die Rechtsgrundlagen dafür sind die §§ 69 ff. SGB VIII, Art. 15 ff. AGSG.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihre Bewerbung nicht oder nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass eine ausreichende Information des Kreistags nicht möglich ist. Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir im Einzelfall je nach Sachlage die erforderlichen Daten an andere Stellen des Landratsamts. Unterliegen die Daten der Schweigepflicht, dürfen diese nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 203 StGB, 65 SGB VIII übermittelt werden (z. B. mit Ihrer Einwilligung).

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Die Daten werden 3 Jahre aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns Auskunft über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine kostenlose Kopie dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu vervollständigen, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu löschen, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de beschweren.